

# Merkblatt

## Nutzungsbeschränkungen in der Gewässerschutzzone

Als Grundstückbesitzer, Bewirtschafter, Mieter oder Nachbar von Flächen in Grundwasserschutz zonen möchten wir Ihnen die geltenden Schutz zonenbestimmungen etwas näher bringen:

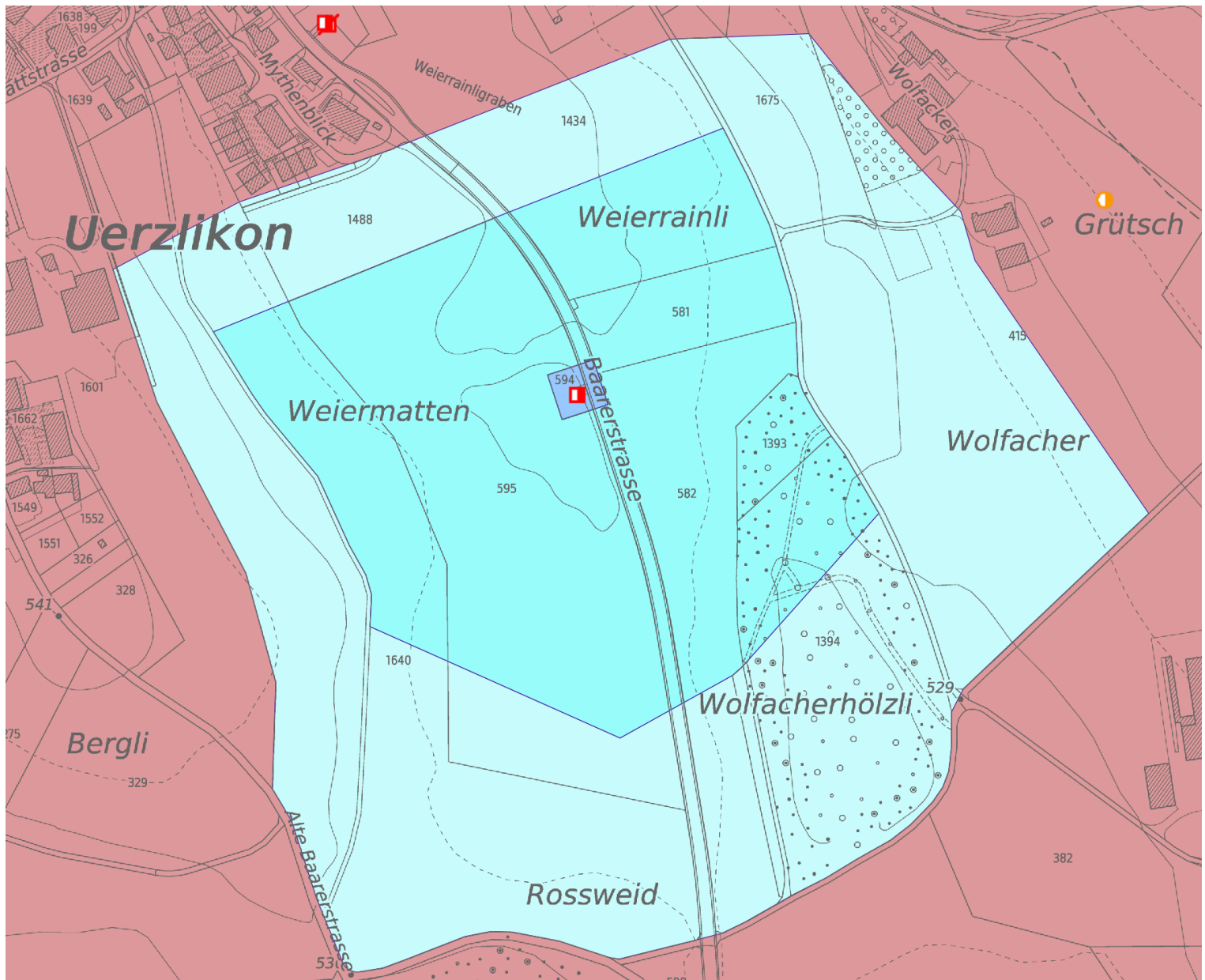
Die Schutz zone soll unser Trinkwasser vor Verschmutzung und Fremdstoffen schützen. Darum ist die Nutzung dieser Flächen in der Grundwasserschutzverordnung geregelt.

Nachfolgend finden Sie ein paar Eckdaten die bei der praktischen Umsetzung helfen sollen.

Die ganze Beschreibung finden Sie unter den Links unten.

Wenn sie Fragen haben zum Thema Schutz zonen oder Unterstützung brauchen, dann kontaktieren sie uns: [www.wvghauptikon-uerzlikon.ch/](http://www.wvghauptikon-uerzlikon.ch/)

Florian Schneider 076/392 80 64





## Geltende Bestimmungen (Auswahl):

### In der Zone S1 sind verboten:

- jegliche Bauten und Anlagen die nicht der Wasserversorgung dienen

### In der Zone S2 sind verboten (zusätzlich zu den Verboten der S3):

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (gem. Liste „Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel in den Gewässerschutzzonen“
- Weidetränken
- flächenmässige Bewässerung
- intensiver Gemüsebau
- neue Bauten und Anlagen, Straßen, Plätze usw.
- Abwasser- und Versickerungsanlagen
- Einsatz aller Recyclingbaustoffe
- Abstell-, Camping und Parkplätze
- Lagerung, Verwendung und Umschlag wassergefährdender Stoffe (z.B. Treibstoffe)
- Lagerung von Siloballen

### In der Zone S3 sind verboten:

- Einsatz gewisser Pflanzenschutzmitteln (gem. Liste „Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel in den Gewässerschutzzonen“
- Deponien, Ablagerungen, Materialentnahmen, Geländeabtrag
- Versickerungsanlagen
- Betriebe und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
- gewisse landwirtschaftliche Nutzungen (z.B. Feldrandkompostierung, freie Mistlagerung, Freilandhaltung von Schweinen)

Für die landwirtschaftliche Nutzung der Schutzzone S3, gelten in der Gewässerschutzzone Weiermatten Sonderbestimmungen und es ist ausnahmsweise erlaubt Mist und Gülle zwischen März-Oktober auf bewachsenen Boden auszubringen.

Maximal 20m<sup>3</sup>/ha und nur wenn der Boden nicht wassergesättigt, gefroren, schneebedeckt, oder ausgetrocknet ist.

In den Zonen S2 und S3 ist eine extensive Beweidung anzustreben. Besonders ist auf eine intakte Grasnarbe zu achten.

In den Zonen S2 und S3 ist eine möglichst weitgehende Reduktion der acker-, garten- und gemüsebaulichen Produktion zu Gunsten eines erhöhten Anteils Dauergrünland anzustreben.

Vielen Dank das Sie helfen unser Trinkwasser auch in Zukunft sauber zu halten.